

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 28 (1953)  
**Heft:** 2  
  
**Rubrik:** Umschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Helft den unwettergeschädigten Ländern!

In seiner Sitzung vom 7. Februar hat der Zentralvorstand beschlossen, an die Hilfsaktion zugunsten der unwettergeschädigten Nordseeländer einen Beitrag von 500 Franken zu leisten. Gleichzeitig gibt er der Erwartung Ausdruck, daß auch die dem Verbände angeschlossenen Genossenschaften einen solchen Beitrag beschließen möchten. Beiträge können, wie bekannt, auf das Postcheckkonto III (Bern) 4200, Schweizerisches Rotes Kreuz, Hilfsaktion für Holland usw., einbezahlt werden.

## Wir gratulieren!

Am 20. Januar 1953 konnte der «Lebensmittelverein Zürich» auf sein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Er ist dank einer sorgfältigen Verwaltung zur zweitgrößten Konsumgenossenschaft unseres Landes mit 57 000 Mitgliedern und mehr als 200 Verkaufslokalen in und um die Stadt Zürich angewachsen. Wie manche Schwierigkeiten und wie viele Hindernisse waren zu überwinden, bis sich die kleine Genossenschaft zum heutigen Großunternehmen entfalten konnte! Diese erfreuliche Entwicklung verdankt der LVZ sowohl der sachkundigen Verwaltung als der Treue seiner Mitglieder. Es ist die *genossenschaftliche Selbsthilfe*, die ihm als tragende Idee mit auf den Weg gegeben wurde, und dank dieser Idee konnte er die wirtschaftliche und soziale Aufgabe, die ihm aufgetragen war, bewältigen; dank dieser Idee war er in der Lage, innere wie äußere kritische Zeiten zu bestehen und schließlich trotz mancherlei Fährnissen, die es zu überwinden galt, eine imposante Schar von treuen Mitgliedern zu gewinnen. Besonders hoch aber möchten wir Baugenossenschafter unserem LVZ anrechnen, daß er je und je mit größter Bereitwilligkeit auch die genossenschaftlichen Bestrebungen auf anderen Gebieten zu fördern suchte. Sei es zum «Samichlaus» oder am Genossenschaftstag, sei es bei Großlieferungen oder Neueinrichtungen, immer war er mit Rat und Tat zur Stelle. So muß man sich nicht verwundern, wenn bei vielen Baugenossenschaften für die neuerstellten Kolonien auch in erster Linie der LVZ als Mieter des Konsumladens in Frage kam und noch kommt, und daß sich derart mit der Zeit ein hochehrwürdiges Vertrauensverhältnis zwischen diesen beiden Zweigen genossenschaftlicher Tätigkeit herausbildete. Vergessen wir auch nicht, daß der LVZ ob den wirtschaftlichen Tagesfragen das Problem der genossenschaftlichen Erziehung nicht vergaß: er stand bei der Förderung der genossenschaftlichen Studiengruppen an erster Stelle und ist heute noch zur Mithilfe bereit.

So kommt unser Glückwunsch zum 75jährigen Bestehen des LVZ aus vollem Herzen. Möge er sich weiterhin entfalten zum Wohle seiner Mitglieder und der gesamten Käuferschaft, im Dienste des ideell und volkswirtschaftlich gleich wichtigen Genossenschaftsgedankens.

st.

## Richtlinien für die Steuerbewertung von Liegenschaften

Die Finanzdirektion ersucht um die Bekanntgabe folgender Mitteilung:

In der Kantonsratssitzung vom 1. Dezember 1952 hatte sich die Finanzdirektion bei der Beantwortung der Interpella-

tionen Dr. Max Brunner und Jakob Peter über die *Steuerbewertung der Liegenschaften* bereit erklärt, mit den Vertretern der Hauseigentümergegenstände und der gemeinnützigen Baugenossenschaften Verhandlungen zu führen über die Anwendung der einschlägigen Ausführungsbestimmungen. Die Besprechungen haben inzwischen stattgefunden. Die Finanzdirektion hat daraufhin zwei *Anweisungen* erlassen, in denen die Bestimmungen der Dienstanleitungen über die Bewertung von Liegenschaften für die Steuerbehörden näher ausgeführt und Richtlinien aufgestellt werden, deren Anwendung zu einer einheitlichen und den Verhältnissen angemessenen Bewertung der Liegenschaften führt und die die Zustimmung der zu den Besprechungen beigezogenen Vertreter der Hauseigentümer und Genossenschaften gefunden haben.

Das kantonale Steueramt und die Gemeindesteuerämter geben diese Anweisungen auf Wunsch kostenlos ab und stehen den Steuerpflichtigen zu weiterer Auskunft zur Verfügung.

## Eine Bibliothek zu unserer Verfügung

Wenige Genossenschafter mögen davon Kenntnis haben, daß ihnen in der Bibliothek des «Verbandes Schweizerischer Konsumvereine» in Basel (Thiersteinerallee 14) ein reicher Bestand an genossenschaftlicher Literatur zur Verfügung steht. Hat doch diese Bibliothek die Aufgabe, «das . . . Quellenmaterial, das die Entstehung, Entwicklung und gegenwärtige Gestaltung des schweizerischen und internationalen Genossenschaftswesens behandelt, sowie Literatur allgemeinen Inhalts, soweit sie in das Interessengebiet der Genossenschaftsbewegung fällt, zu sammeln . . . und für Forschungen auf dem Gebiet der Genossenschafts- und Wirtschaftskunde zur Verfügung zu stellen». Selbstverständlich dient die Bibliothek zunächst und in erster Linie den Verbandsbehörden selbst. Sodann aber steht sie auch, und dies ist hier wichtig, den Mitgliedern der Verbandsgenossenschaften, der Studiengruppen sowie Studenten zur Verfügung. Im übrigen schafft eine Anfrage sofort Klarheit hinsichtlich des Benutzungsrechtes. Angenehm ist hierbei, daß man sich auf verschiedenen Gebieten schon zum voraus an Hand von gedruckt vorliegenden Verzeichnissen über die wichtigsten vorhandenen Werke orientieren kann. Solche Verzeichnisse liegen vor für Betriebswirtschaft, Verkauf, Werbung, Warenkunde, Volkswirtschaft, Statistik. Weitere sind in Aussicht genommen. Wo keinerlei Listen konsultiert werden können, bezeichnet der Entleiher das in Frage kommende Sachgebiet. Eine Benutzungsordnung gibt im übrigen Aufschluß über die Bedingungen, unter denen die Bücherausleihe vor sich geht. Der Reichtum liegt somit bereit, es gilt nur noch, ihn zu nutzen!

## Internationaler Kongreß für Gemeinwirtschaft

Vom 29. bis 31. Mai findet in Genf ein internationaler Kongreß für Gemeinwirtschaft statt, zu welchem Delegierte oder Beobachter von Verbänden und Vereinigungen gemeinwirtschaftlichen Charakters eingeladen sind. Der Kongreß ist veranstaltet von der *Internationalen Forschungs- und Informationsstelle für Gemeinwirtschaft*, für welche Robert Bratschi, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, und Professor Edgar Milhaud als Direktoren zeichnen.

Das Kursprogramm sieht folgende *Themen* vor:

1. Die Bedeutung der Genossenschaften und der Gemeinde- und Staatsunternehmen für die Errichtung und die Erhaltung der wirtschaftlichen Demokratie.
2. Die Lage der Arbeiter in den gemeinwirtschaftlichen Betrieben.
3. Koordination der Tätigkeiten der verschiedenen internationalen, nationalen und örtlichen öffentlichen und genossenschaftlichen Organe, die sich um die Lösung des *Wohnungsproblems* bemühen.

Den Teilnehmern wird Gelegenheit geboten, anschließend an die Tagung in Genf und Umgebung verschiedene öffentliche und genossenschaftliche Unternehmen zu besichtigen. – Adresse für die Anmeldung zur Teilnahme am Kurs: Internationale Forschungs- und Informationsstelle für Gemeinwirtschaft, 11, rue Beaumont, Genf.

Den Teilnehmern wird Gelegenheit geboten, anschließend an die Tagung in Genf und Umgebung verschiedene öffentliche und genossenschaftliche Unternehmen zu besichtigen. – Adresse für die Anmeldung zur Teilnahme am Kurs: Internationale Forschungs- und Informationsstelle für Gemeinwirtschaft, 11, rue Beaumont, Genf.

## AUS DEM VERBANDE

---

### Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

#### Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 6. März 1953, 20 Uhr, im Gesellschaftshaus  
«Kaufleuten», Konzertsaal (Eingang Pelikanplatz)

##### Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 14. März 1952
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung
4. Wahlen:
  - a) des Präsidenten
  - b) der übrigen Vorstandsmitglieder
  - c) der Kontrollstelle
  - d) der Abgeordneten in den Zentralvorstand
5. Allfälliges
6. Referat von Zentralsekretär *H. Gerteis* über die Studienreise nach Deutschland (mit Lichtbildern)

#### Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 23. Januar 1953

An der ersten Vorstandssitzung im neuen Jahre wurde als neues Mitglied der Sektion Zürich die Baugenossenschaft Graphika, Zürich, aufgenommen. – Der Sektionsvorstand nahm mit Befriedigung von der Verschiebung des Internationalen Genossenschaftstages auf den ersten Samstag im Juli wie in früheren Jahren Kenntnis. – An den Schweizerischen Verband für Wohnungswesen (Zentralvorstand) wurde ein Beitrag von Fr. 10 000.– an die Abstimmungskosten beschlossen.

Der Vorstand behandelte ferner die Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung der Sektion Zürich, die auf Freitag, den 6. März 1953, festgesetzt wird. Der Jahresbericht soll wie bis anhin in der Februarnummer unseres Verbandsorgans «das Wohnen» publiziert werden. Die Jahresrechnung schließt bei Fr. 10 809.20 Einnahmen und Fr. 8531.85 Ausgaben mit

einem Einnahmenüberschuß von Fr. 2277.35 ab. Der Fonds für Abstimmungen vermindert sich um Fr. 300.65, so daß das Gesamtvermögen von Fr. 31 598.49 auf Fr. 35 575.19 zunimmt. Im Anschluß an die Generalversammlung wird Zentralsekretär *H. Gerteis* einen Lichtbildervortrag über die vom Zentralvorstand durchgeführte Studienreise nach Deutschland halten.

Der Vorstand nahm nach einem ausführlichen Exposé des Präsidenten in zustimmendem Sinne Kenntnis von den bisherigen Verhandlungen mit den kantonalen Steuerbehörden über die Besteuerung der Wohnbaugenossenschaften nach dem neuen Steuergesetz. Die Verhandlungen stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Die vorgesehene Neuregelung als Ausführungsvorschrift zur Dienstanleitung zum Steuergesetz wird den angeschlossenen Baugenossenschaften unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden.

In der lebhaften Aussprache über die vom Stadtrat von Zürich am 21. Januar 1953 beschlossene Aufhebung der Subventionierung elektrischer Heißwasserspeicher wird übereinstimmend festgestellt, daß diese Maßnahme zu einer erheblichen Verteuerung der Baukosten führen wird und deshalb mindestens so lange hätte zurückgestellt werden sollen, bis sich die gespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt wieder normalisiert haben wird. bo.

#### Jahresbericht und Rechnung 1952 der Sektion Zürich

Auch das Jahr 1952 hat der Menschheit den ersehnten Frieden noch nicht gebracht. Der tiefe Abgrund zwischen West und Ost und die fieberhafte Aufrüstung der Großmächte hält die Welt nach wie vor in Atem. Die gespannte weltpolitische Lage blieb nicht ohne tiefgreifende Wirkungen wirtschaftlicher und politischer Natur auch in unserem Lande. So wurde auch die Notwendigkeit eines ausreichenden Luftschutzes allgemein anerkannt. Der Bundesbeschluß vom 28. März 1952 über die Schaffung von *Luftschutzräumen in bestehenden Häusern* hätte jedoch eine ungerechte und untragbare Belastung der Mieter gebracht. Diese hätten von den auf rund 500 Millionen Franken veranschlagten Aufwendungen 60 Prozent oder runde 300 Millionen Franken samt Verzinsung in Form eines langjährigen Mietzinsaufschlages von 4½ Prozent aufbringen müssen. Demgegenüber erschienen die vorgesehenen Beitragsleistungen des Bundes von 20 Prozent völlig ungenügend, da der Schutz der Zivilbevölkerung für den Fall kriegerischer Verwicklungen einen wesentlichen Bestandteil der militärischen Landesverteidigung darstellt. Aus die-